

Gemäß § 76 Absatz 4 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 99 Absatz 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Ehle von der Mündung in die Umflutehle (km 0+000) bis Rosian (km 36+500)**

Entsprechend § 76 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 99 (2) Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) wird hiermit bekannt gegeben, dass vor der Festsetzung des **Überschwemmungsgebietes** Ehle der Verordnungsentwurf bei der Wasserbehörde für die Dauer von einem Monat zur Einsicht ausliegt. Zum Entwurf der Verordnung kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasserbehörde geäußert werden.

Auslegungszeitraum: 21.05.2012 bis einschließlich 22.06.2012

Auslegungsort: **Landesverwaltungsamt**  
Obere Wasserbehörde  
Dessauer Straße 70  
Zimmer 200  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:30 Uhr

Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr